

**Rede der Stadtkämmerin  
Dorothee Schneider  
zur Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfs 2019**



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

den an dieser Stelle üblichen Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2019 und der Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2022 möchte ich insgesamt 6 Kernaussagen zum Haushaltsplan-Entwurf voranstellen:

1. Der Haushalt ist ausgeglichen und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2,4 Millionen Euro.
2. Der Haushalt ist ausgeglichen, ohne dass auf die wiederaufgefüllte Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden musste.
3. Der Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan wächst ebenso wie der Gesamtbetrag aller Aufwendungen um 2,2 %.
4. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den Planjahren unverändert bei 440 v.H.
5. Der Haushaltsplan-Entwurf beinhaltet für die Jahre 2019 bis 2022 ein Bruttoinvestitionsvolumen von insgesamt rund 611 Millionen Euro, in 2019 allein 243 Millionen Euro.
6. Kredite vom Kapitalmarkt für Investitionen sind trotz dieses Investitionsvolumens in der Haushaltssatzung nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2019 spiegelt die gute gesamtwirtschaftliche Situation wider, aber auch die Anstrengungen der Gesamtverwaltung, eine Planung vorzulegen, die den Ansprüchen und Bedürfnissen einer wachsenden Stadt gerecht wird, ohne dabei das Ziel einer nachhaltig positiven Haushaltsentwicklung aus den Augen zu verlieren. Das vorliegende Ergebnis wäre nicht möglich ohne die intensiven Diskussionen über Einsparungsmaßnahmen unter der Maßgabe, dass es zu keinen Verschlechterungen bei den Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kommt.

Aufgrund der guten Steuererträge ist es möglich dringend notwendige Investitionen in Einrichtungen der Sozialen und Technischen Infrastruktur zu planen. Dabei geht es nicht nur um Neubauten, sondern auch darum, den Sanierungs- und Instandhaltungsstau der letzten Jahre schrittweise abzubauen und gleichzeitig

Mittel für einen Werterhalt der städtischen Gebäude, Straßen, Plätze und Brücken bereit zu stellen.

In einer guten wirtschaftlichen Situation kann die Landeshauptstadt Düsseldorf zahlreiche der genannten Aufgaben aus eigener Kraft vorantreiben, ohne in der Schuldenfalle zu landen. In Zeiten schwacher Gewerbesteuerzahlungen ist diese Aufgabe auch in Düsseldorf nicht aus eigener Kraft zu leisten.

Es gilt, die wirtschaftlich gute Zeit zu nutzen, um für die künftige Entwicklung einer wachsenden Stadt gut aufgestellt zu sein. Es gilt ferner, nicht nur die Lebensqualität in dieser Stadt zu erhalten und zu verbessern, sondern auch den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Düsseldorfer Unternehmen zu fördern.

Nach diesen grundsätzlichen Anmerkungen möchte ich ihnen nun wie üblich die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2019 und der Mittelfristplanung 2020 bis 2022 vorstellen.

Der Gesamtergebnisplan weist in 2019 einen Überschuss von 2,4 Millionen Euro auf. Erträge in Höhe von rund 2,9257 Milliarden Euro stehen Aufwendungen in Höhe von rund 2,9233 Milliarden Euro gegenüber.

Die vom Rat beschlossene mittelfristige Ergebnisplanung aus dem Jahr 2018 sah für das Haushaltsjahr 2019 einen Fehlbedarf in Höhe von 58,6 Millionen Euro vor, den es im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auszugleichen galt, um einen Haushalt ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage vorzulegen.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wurde in diesem Jahr auf eine vorgegebene pauschale Sparquote pro Dezernat verzichtet. Stattdessen wurden die Fachbereiche aufgefordert, insbesondere Mittelanmeldungen über 500.000 Euro ausführlich zu kommentieren. Auf dieser Grundlage fanden die Diskussionen auf Dezernats- und Fachamtsebene statt. Der jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis einer kritischen Überprüfung sämtlicher Haushaltsanmeldungen.

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Folge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Diese Zahlen müssen jedoch unbedingt mit einem gedämpften Enthusiasmus betrachtet werden.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung passt in seiner Frühjahrsprognose 2018 das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an. Wie in den vergangenen Jahren steht die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. den Folgen der Rechtsprechung, die sich regional sehr unterschiedlich auswirken können. Drohende Handelszölle bergen nicht unerhebliche Risiken in sich.

Bei der Ermittlung der Planwerte des Gewerbesteueraufkommens 2019 ff. wurde auf eigene Erfahrungswerte zurückgegriffen. Als Basis wird von erwarteten Einzahlungen in Höhe von 905,1 Millionen Euro im Jahr 2018 ausgegangen. Diese Annahme stützt sich auf die im System hinterlegten Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer und die erwarteten Abschlusszahlungen gemäß der Hochrechnung des Steueramtes. An dieser Stelle finden die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und die ortsspezifischen Gegebenheiten besondere Berücksichtigung. Entsprechend der Frühjahrssteuerschätzung wurde eine Steigerungsrate von 4,3 % für 2019 berücksichtigt.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die Steigerungsraten auf 0 gesetzt und somit der Wert für das Jahr 2019 übernommen.

Der Grund für diese Planung der Gewerbesteuereinnahmen ist der jetzt schon sehr hohe Sockelbetrag und die gedämpfte Erwartung in die wirtschaftliche Entwicklung. Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge von rd. 15,5 Millionen Euro jährlich für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.

Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde berücksichtigt, dass im Rahmen der Schlüsselanpassung im Jahr 2009 ein bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel eingeführt wurde, der sich

- zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen,
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und
- zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt.

Dieser Schlüssel trat endgültig im Jahr 2018 in Kraft. Die Verteilungsparameter waren für Düsseldorf mit Verlusten verbunden, da das Gewerbesteueraufkommen nur noch zu 25 % berücksichtigt wurde. Vor diesem Hintergrund ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Schlüsselverlust in Höhe von 3 % eingeplant.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Städte und Gemeinden u. a. durch eine Aufstockung der kommunalen Umsatzsteueranteile von der Bundesregierung finanziell entlastet.

Dieses „Soforthilfeprogramm“ wurde ab dem Jahr 2018 von den Regelungen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ abgelöst. Dieses Gesetz basiert auf einer 2016 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über eine im damaligen Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich. Dem Gesetz zur Folge werden die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Milliarden Euro und ab dem Jahr 2019 um 2,4 Milliarden Euro jährlich angehoben. Bei einem unveränderten Länderschlüssel und einem Schlüsselverlust von 8 % auf Kommunalebene kann die Landeshauptstadt Düsseldorf mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von brutto rd. 38,5 Millionen Euro für 2019 und 2020 rechnen. Ab 2021 kann mit Erträgen in Höhe von brutto rd. 37,3 Millionen Euro gerechnet werden.

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 1,6 % im Jahr 2019 sowie 1,5 % in den Jahren 2020 bis 2022 aus. Der Hebesatz in Düsseldorf bleibt unverändert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Neuregelung der Grundsteuer ist in die Steuerschätzung noch nicht eingeflossen. In 2019 sind Finanzerträge in Höhe von insgesamt 20,8 Millionen Euro geplant. Sie verbleiben damit annähernd auf dem Niveau der letztjährigen Eteinbringung.

Von den Finanzerträgen entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen inklusive des Stadtentwässerungsbetriebs 10,9 Millionen Euro, auf Zinserträge 0,7 Millionen Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 9,1 Millionen Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf mit 9,0 Millionen Euro. Die prognostizierten guten Ergebnisse einiger Beteiligungsunternehmen könnten durchaus höhere geplante Ausschüttungen rechtfertigen. Die Finanzergebnisse sind aber

kaufmännisch vorsichtig geplant und werden ggf. zum Veränderungsverzeichnis vor der Beschlussfassung noch angepasst.

Meine Damen und Herren,

die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rund 645,0 Millionen Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart mit 20,4% im Ergebnisplan dar.

Der höhere Planansatz 2019 in diesem Bereich beinhaltet die Auswirkungen der Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst, sofern diese nicht durch die jährliche 1%ige pauschale Erhöhung des Personaletats gedeckt ist. Dementsprechend erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2019 um rd. 11,1 Millionen Euro.

Es konnten bisher noch nicht alle zu erwartenden Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen aufgenommen werden, wie zum Beispiel Stellenplanveränderungen, Regelungen zur Vermeidung von Altersdiskriminierung, Tarifierpassungen der Orchestermusikerinnen und -musiker sowie zu erwartende Besoldungserhöhungen ab 2019 für die Beamtinnen und Beamten.

Die Transferaufwendungen - die größte Aufwandsposition - wachsen gegenüber 2018 in 2019 um 72,9 Millionen Euro auf 1,169 Milliarden Euro an. Die größten Steigerungen sind dabei bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit einem Volumen in Höhe von rund 25,7 Millionen Euro, bei der Landschaftsverbandsumlage mit rund 22,4 Millionen Euro und im Bereich der Sozialtransferaufwendungen mit einem Volumen von rund 15,6 Millionen Euro zu verzeichnen.

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen um 12 Millionen Euro auf 203,7 Millionen Euro ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der KiTa-Plätze zurückzuführen. Im Bereich Breitbandversorgung handelt es sich um die Auswirkung aus einer Investitionszuwendung in Höhe von 7,5 Millionen Euro an Telekommunikationsunternehmen um das Breitband in unterversorgten Stadtgebieten weiter auszubauen.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt rd. 20,1 Millionen Euro geplant. Hiervon entfallen allein 11,9 Millionen Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen.

Meine Damen und Herren,

der Stand der Ausgleichsrücklage sieht nach derzeitigen Erkenntnissen zum 31.12.2019 rund 250,7 Millionen Euro vor. Die Auffüllung der Ausgleichsrücklage im Jahr 2017 war nur durch die Übertragung des Kanalvermögens möglich. Darüber hinaus konnten hierdurch Einzahlungen in Höhe von rund 600 Millionen Euro erzielt werden, mit Hilfe derer zahlreiche Investitionen in den Bereichen Schule und Bäder finanziert werden können.

Für die Jahre 2019 bis 2022 sieht die Planung ein Bruttoinvestitionsvolumen von insgesamt 610,7 Millionen Euro vor. In 2019 belaufen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf insgesamt 243,4 Millionen Euro.

Investitionsschwerpunkte des Jahres 2019 sind neben den schulorganisatorischen Maßnahmen in Höhe von rund 76,2 Millionen Euro und den wertverbessernden Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen sowie Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger in Höhe von insgesamt 20,6 Millionen Euro die Investitionskosten von Bädern mit 13,1 Millionen Euro, die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ohne schulorganisatorische Maßnahmen mit 12,4 Millionen Euro sowie die Beschaffung für den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit 10,9 Millionen Euro.

Gerne nenne ich Ihnen einige weitere wesentliche Investitionsauszahlungen, die neben den vorgenannten Schwerpunkten geplant sind, so zum Beispiel:

- ÖPNV	15,0 Millionen Euro
- Städtebauförderung inkl. Garath 2.0	8,8 Millionen Euro
- Breitbandausbau	7,5 Millionen Euro
- Sanierung Schauspielhaus	5,8 Millionen Euro
- Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Verbesserungen	4,5 Millionen Euro
- Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	4,2 Millionen Euro
- Radwege	2,1 Millionen Euro

Meine Damen und Herren,  
den Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 161,9 Millionen Euro gegenüber.

Für die Jahre 2020 bis 2022 sind insgesamt in der mittelfristigen Investitionsplanung investive Auszahlungen von rund 367,4 Millionen Euro und investive Einzahlungen von 337,2 Millionen Euro vorgesehen.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt im gleichen Zeitraum rund 124,8 Millionen Euro. Im Jahr 2019 ist der Saldo mit -45,8 Millionen Euro negativ. Die Ursache dafür ist insbesondere die einmalige Erstattung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in 2019 in Höhe von ca. 50 Millionen Euro.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist neben der Aufnahme von Förderkrediten in Höhe von 8,1 Millionen Euro für das Programm „Gute Schule 2020“ eine Aufnahme von 73,3 Millionen Euro bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet sich in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans wieder.

Zu diesen bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2019 enthaltenen Investitionsmaßnahmen kommen noch weitere Maßnahmen hinzu, die sich zurzeit noch in den politischen Beratungen befinden. All diese Maßnahmen werden in den nächsten Haushalten Folgekosten durch zusätzliche Abschreibungen und einen mehr oder weniger großen Unterhaltungsaufwand verursachen.

Meine Damen und Herren,  
es ist richtig, in Zeiten guter Ertragssituation zu investieren und so die Stadt zukunftssicherer zu machen. Dies bedeutet aber auch, dass es langfristig möglich sein muss, die vorhandene Infrastruktur in ertragsschwachen Zeiten adäquat zu unterhalten.

Die gegenwärtige Situation enthebt weder die Verwaltung noch den Rat von der Aufgabe, jede Art der Kostensteigerung kritisch zu hinterfragen und nicht nachzulassen in den Bemühungen, die Art der Aufgabenerledigung innerhalb der Verwaltung immer wieder auf Effektivität und Wirkung zu überprüfen.

Mit Blick auf die Ressourcen in Nordrhein-Westfalen bleibt es weiterhin bei einem nach wie vor hohen Stand der Kassenkredite für die Kommunen. Das Kassenkreditvolumen in NRW beläuft sich auf rund 26 Milliarden Euro. Mittlerweile beschäftigt sich auch der Landtag mit der Findung von Lösungsansätzen zur Altschuldenproblematik. Bei der Finanzierung von Lösungsmaßnahmen ist es wichtig, dass es zu keiner Vergemeinschaftung der Schulden – mit erheblichen finanziellen Nachteilen für die Landeshauptstadt Düsseldorf – kommen darf. Es könnte aber z. B. der Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich, der trotz eines hohen Kommunalisierungsgrades in NRW von einst 28 % auf 21,83 % abgeschmolzen wurde, wieder angehoben werden, um die Finanzen der Kommunen „aufzufrischen“. Auch wären für ein Hilfsprogramm sowohl Landes- als auch Bundesmittel erforderlich, z. B. in Form von weiteren Entlastungsmaßnahmen bei den Sozialausgaben.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2015 zur finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen mehrere milliarden schwere Finanzpakete aufgelegt. Dies wird in NRW jedoch so umgesetzt, dass abundante Städte – wie Sie wissen, ist Düsseldorf eine davon – an diesen Fördermitteln nicht partizipieren, obwohl sie sehr wohl einen Bedarf haben.

Die im Rahmen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ erfolgte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1 Milliarden Euro fand sich im Rahmen des GFG 2018 in einer Voraberrhöhung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 217,4 Millionen Euro wieder. Gleiches ist für das GFG 2019 vorgesehen. Der größte Anteil wird über Schlüsselzuweisungen verteilt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf als abundante Kommune erhält keine Schlüsselzuweisungen und partizipiert somit nicht in vollem Umfang an den Entlastungen durch den Bund.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, Ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch Düsseldorf künftig mehr von den Entlastungspaketen profitiert.

Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt es vor dem von mir gerade geschilderten Hintergrund dennoch, in 2019 einen Haushalt mit einem Überschuss von rd. 2,4 Millionen Euro aufzustellen. Gegenüber dem Planjahr 2019 aus dem letztjährigen Haushalt ist dies eine Verbesserung von rund 61,0 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die zurzeit gute Einnahmeentwicklung im Bereich der Steuern zurückzuführen. Es ist nicht auszuschließen, dass hier in absehbarer Zeit eine Stagnation bzw. ein Rückgang eintreten und das aktuelle Einnahmenniveau nicht zu halten sein wird. Neben der aktualisierten Planung bei den Steuern fallen auch die Buchwertgewinne aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 68,8 Millionen Euro besonders positiv aus. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich hier um Einmaleffekte handelt, die nicht regelmäßig wiederholbar sind und in Zukunft abschmelzen werden.

Negative Effekte hingegen ergeben sich insbesondere aus der Anpassung der Planwerte bei dem Personaletat von rund 11,1 Millionen Euro, den Sozialtransferaufwendungen von rund 15,4 Millionen Euro und der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens von rund 11,5 Millionen Euro. Somit muss auf der Aufwandsseite, in diesen besonders kostenträchtigen Bereichen, auch künftig mit regelmäßig steigenden Aufwendungen kalkuliert werden. Diese Aufwendungen zur kommunalen Daseinsvorsorge werden sich voraussichtlich auch in der näheren Zukunft nicht reduzieren.

Als weitere Chancen und Risiken müssen genannt werden:

- Der seit 1995 gültige Solidarpakt II, in dessen Rahmen die neuen Bundesländer vollständig in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen wurden und der die Finanzierung des Aufbaus Ost auf eine neue finanzielle Grundlage stellte, ist bis zum Jahr 2019 befristet. An den dabei entstandenen finanziellen Belastungen der Länder werden die Kommunen zu 40 % über die erhöhte Gewerbesteuerumlage beteiligt. Diese entfällt nun ab dem Jahre 2020. Es gibt bereits Vorschläge einiger Bundesländer, die westdeutschen Kommunen mit Hilfe des Bundes ab 2020 weiter zu belasten. Dem ist entschieden entgegenzutreten, da bereits über viele Jahre hinweg erhebliche Belastungen für den Aufbau Ost entstanden sind.
- Das bereits als Referentenentwurf vorliegende „Gesetz zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ hat erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkom-

mensteuer. Nach den Zahlen aus dem Referentenentwurf könnten für die Stadt Düsseldorf Einnahmeverluste in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro im Jahr 2019 und von rund 14,4 Millionen Euro bis zu 15,7 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2022 eintreten.

Die Schonung und Auffüllung der Ausgleichsrücklage sowie die Beschränkung der Aufnahme von Investitionskrediten kann unter diesen Rahmenbedingungen nur durch eine konsequente Priorisierung auf notwendige Aufgaben der Daseinsvorsorge gelingen.

Abschließend ist zur Liquiditätslage anzumerken, dass, auch wenn in der Vergangenheit durch Einmaleffekte Reserven aufgebaut wurden, diese durch die hohen Mittelabflüsse für Investitionen schnell aufgebraucht werden.

Meine Damen und Herren,  
abschließend möchte ich all denjenigen danken, die dazu beigetragen haben, dass ich ihnen heute diesen Haushaltsplanentwurf vorlegen kann. Mein besonderer Dank gilt dem Leiter der Kämmerei Herrn van Beeck mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Dezernatsbüros.

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
ich wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2019.